

# GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12  
85122 Hitzhofen



## **Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020      Sitzung Nr. 79**

**Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 03.12.2019**

### **I. Tagesordnung:**

#### **A) Öffentlicher Sitzungsteil:**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>01</b>	<b>Vorstellung Einbaumethode bei Austausch von Fensterelementen für das FW-Gerätehaus Hitzhofen-Oberzell</b>
<b>02</b>	<b>Aufstellung B-Plan Nr. 30 „Fuchsbug“: Billigungsbeschluss</b>
<b>03</b>	<b>Neujahrsempfang mit Ehrungen: Vorschlag für Ehrungen</b>
<b>04</b>	<b>Vereinbarung mit Landratsamt über den Bau -Teilstück eines Geh- und Radweges von Hofstetten nach Böhmfeld an der Kreisstraße EI 18-</b>
<b>05</b>	<b>Vorberatung der Gebührenkalkulation: Abwasseranlagen Hitzhofen und Hofstetten</b>
<b>06</b>	<b>Bauangelegenheiten: a) Antrag auf isolierte Befreiung/Abweichung: Errichtung eines Carports, Sommerstraße 21, Fl.Nr. 557/32, Gmkg. Hofstetten</b>
<b>07</b>	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 78 vom 19.11.2019</b>
<b>08</b>	<b>Verschiedenes / Anfragen</b>

#### **B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:**

## **II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	15	stimmberechtigt	15
entschuldigt:	-	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

<b>Vorsitzender</b>		
<b>1. Bürgermeister</b>	Sammüller, Roland	✓
<b>Gemeinderäte:</b>	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	✓
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	✓
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	✓
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	✓
Templer, Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 27.11.2019 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

## **III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung**

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 27.11.2019 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 23.00 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....  
Roland Sammüller  
1. Bürgermeister

.....  
Reinhard Beringer  
Geschäftsleiter

## Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 79 des Gemeinderates Hitzhofen am 03.12.2019

### Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der Tagesordnung durchgeführt werden.

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>01</b>	<b>Vorstellung Einbaumethoden bei Austausch von Fensterelementen für das FW-Gerätehaus Hitzhofen-Oberzell</b>

### Sachvortrag:

Es wird Bezug genommen auf den TOP 10c der letzten GR-Sitzung. GR Michael Dworak hatte die Einbaumethode bei einer möglichen Auftragsvergabe an die Schreinerei Pettmesser, Oberhausen vorgestellt. Nun soll Siegfried Banzer von der gleichnamigen Firma aus Hitzhofen seine Einbaumethode darstellen. Im nichtöffentlichen Teil erfolgt dann die Auftragsvergabe.

Herr Banzer stellte seine Einbaumethode zeichnerisch dar. Darüber hinaus ging er auf alternative Überlegungen ein (2-fach/3-fach Verglasung; mit/ohne Sprossen).

### Kein Beschluss notwendig.

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>02</b>	<b>Aufstellung B-Plan Nr. 30 „Fuchsbug“: Billigungsbeschluss</b>

### Sachvortrag:

Am Donnerstag, 28.11.2019 fand zusammen mit der Vertreterin der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landratsamts Eichstätt und unserem Verfasser der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung, Dipl.-Biologe Heinrich Distler, unserer Planerin Janine Ott vom Ing.-Büro BBi Ingenieure und der Gemeinde ein Ortstermin statt.

Hauptthematik ist das Vorkommen von Zauneidechsen im Saumbereich zur vorhandenen Bebauung an der Nordseite des geplanten Baugebiets. Alle anderen vorgebrachten naturschutzrechtlichen Belange aus der Öffentlichkeitsbeteiligung konnten entkräftet werden. Zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise wurde Rücksprache durch die UNB mit der Höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Oberbayern vereinbart.

Ergebnis:

- Herr Distler legt detailliert eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zum Vorkommen der Zauneidechsen vor.
- Er überprüft, ob der Saumbereich ein Fortpflanzungshabitat darstellt.

- Er überprüft, welche Vermeidungsmaßnahmen (Verlust von Zauneidechsen) ergriffen werden müssen.

Die abschließende Beurteilung kommt dann von der UNB.

Außerdem gab es beim Ortstermin Gelegenheit zur Diskussion mit den anwesenden Anliegern.

Zusätzlich sollen über folgende Änderungen im B-Plan diskutiert werden:

- Auffüllung / Wandhöhen bei den Parzellen 2, 4 und 5 wegen Straßenniveau → . Das Gelände steigt von West nach Ost an, auf Höhe von 3,0 m Abstand zur Parzellengrenze müssten nur 0,5 m aufgefüllt werden, um auf Straßenniveauhöhe zu kommen.
- folgende Festsetzungen zu Geländeänderungen können in Bebauungsplänen getroffen werden:
  - Aufschüttungen und Abgrabungen des natürlichen Geländes sind nur großflächig im Gelände bis zu einer Höhe von 0,50 m zulässig. → unsere Variante
  - Die Geländeänderungen, evtl. auch in Verbindung mit Stützmauern, sind in der Eingabeplanung anzugeben. → als Ergänzung in die Festsetzungen aufnehmen
  - Aufschüttungen und Abgrabungen dürfen nicht direkt aneinander angrenzen. Zu den Nachbargrenzen sind Aufschüttungen und Abgrabungen als Böschung auszubilden. Aufschüttungen und Abgrabungen müssen mind. 1,50 m Abstand zur Grundstücksgrenze aufweisen. Das Böschungsverhältnis soll maximal 1:2 betragen. → nein (siehe nächste Variante)
  - Stützmauern sind an den Grundstücksgrenzen erlaubt → unsere Variante

Obwohl die Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt wird, erfolgt nach dem Billigungsbeschluss die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

**Beschluss:**

**Die beschlossenen Änderungen sollen noch in den Planentwurf sowie der dazugehörigen Begründung für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 „Fuchsbug“ aufgenommen werden. Außerdem werden noch die erweiterten Stellungnahmen vom Verfasser der artschutzrechtlichen Relevanzprüfung, Dipl.-Biologe Heinrich Distler, wegen den Zauneidechsen bzgl. von Vermeidungsmaßnahmen (Verlust von Zauneidechsen), Feststellung des Fortpflanzungshabitats und Ausgleichsmaßnahmen für den Lebensraumverlust einfließen.**

**Der Billigungsbeschluss erfolgt in der nächsten Sitzung.**

**Abstimmungsergebnis:**

**15 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>03</b>	<b>Neujahrsempfang mit Ehrungen: Vorschlag für Ehrungen</b>

**Sachvortrag:**

Beim Neujahrsempfang am 10.01.2020 sollen wieder Ehrungen für Persönlichkeiten vorgenommen werden,

- a) die sich im besonderen Maße um die Gemeinde Hitzhofen verdient gemacht haben (Ehrenbürger),
- b) die sich um die Gemeinde im sportlichen, kulturellen oder sozialen Bereich verdient gemacht haben (Bürgermedaille),
- c) für langjährige Mitgliedschaft im Gemeinderat,
- d) für langjährige Vereins- und Verbandsfunktionärstätigkeit,
- e) für erfolgreiche Sportler,
- f) als Auszeichnung für ehrenamtlichen Feuerwehrdienst.

**Vorschläge für Ehrungen:**

- a) Ernennung zum Ehrenbürger:  
nein
- b) Verleihung der Bürgermedaille:  
Alfred Schimmer 36 Jahre Gemeinderat, 40 Jahre Krankenpflegeverein und SpVgg Hofstetten,
- c) Verdienstmedaille für langjährige Mitgliedschaft im Gemeinderat:  
nein (Ehrungen für Christian Baumann, Josef Templer und Franz Schneider in 2021)
- d) Folgende Personen wurden für langjährige Vereins- und Verbandsfunktionärstätigkeit für die Auszeichnung mit der Gemeindenadel vorgeschlagen:

Verein	Personen	Tätigkeit	Ehrung
SoVgg Hofstetten, Krankenpflegeverein Hofstetten	Alfred Schimmer	16 Jahre 1. Vorstand SpVgg 6 Jahre Schriftführer, 18 Jahre 1. Vorstand Krankenpflegeverein	Gemeindenadel mit großem Kranz in Gold und der Angabe „40 Jahre Ehrenamt“
Gartenbau- und Landschaftspflegeverein Hitzhofen-Oberzell	Anton Strobl	20 Jahre 2. Vorstand	Gemeindenadel mit Kranz in Silber
FFW Hofstetten	Anton Zinsmeister	25 Jahre Kassier und Schriftführer	Gemeindenadel mit Kranz in Gold
KAB Hitzhofen	Michael Kätzlmeier	30 Jahre Kassier	Gemeindenadel mit Kranz in Gold mit großem Kranz und der Angabe „30 Jahre Ehrenamt“
FC Hitzhofen-Oberzell	Matthias Rentzsch	15 Jahre 1. Vorstand	jeweils Gemeindenadel mit Kranz in Bronze
	Christian Baumann	15 Jahre 2. Vorstand	
	Georg Lindner	15 Jahre 3. Vorstand	
Krieger- und Soldatenkameradschaft Hitzhofen-Oberzell	Franz Schneider	30 Jahre Schriftführer	Gemeindenadel mit großem Kranz in Gold und der Angabe „30 Jahre „Ehrenamt“
	Josef Templer	30 Jahre Kassier FFW HO 5 Jahre 2. Vorstand	Gemeindenadel mit großem Kranz in Gold und der Angabe „35 Jahre Ehrenamt“

- e) Folgende Sportler werden für ihre besondere Leistung mit der Auszeichnung mit der Gemeindenadel vorgeschlagen

Verein	Person	Leistung	Ehrung
Schützenverein Hubertus Hitzhofen-Oberzell	Paul Fröhlich	3. Platz Deutsche Meisterschaften LP	Gemeindenadel in Gold
	Walter Sbarra	Teilnahme ISSF World Shooting Sport Championship (Senioren WM)	Gemeindenadel in Gold
	Andrea Heckner	2. Platz Europameisterschaften 2019 Luftpistole Mixed	Gemeindenadel in Gold

	Christian Pauleser, Michael Jupke und Andreas Beck	Team, 1. Platz ISSF Weltcup LP Mixed Team	Gemeindenadel in Silber
	Martin Pauleser	Mannschaft: 1. Platz Bezirksmeisterschaft LG, 1. Platz Bezirksmeisterschaft KK 50m 3. Platz Bezirksmeisterschaft KK 100m Einzel: Christian: 2. Platz Be- zirksmeisterschaft KK 50m	Gemeindenadel in Bronze
Schützenverein Hu- bertus Hofstetten	Simon Bauer	Bayer. Meisterschaft 2. Platz, LG Mannschaft 3. Platz, KK Einzel Deutsche Meisterschaft	Gemeindenadel in Silber
	Magdalena Bauer	Bezirksmeisterschaft 2. Platz, LG stehend, Mann- schaft 3. Platz, LG, 3-Stellung, Mann- schaft Bayer. Meisterschaft 2. Platz, LG stehend, Mann- schaft 1. Platz, LG, 3-Stellung, Einzel 1. Platz, LG, 3-Stellung, Mann- schaft	Gemeindenadel in Silber
FC Hitzhofen-Ober- zell	Fabian Troßbach, Nico Zehnder, Chris- tian Hein	Stockschützen Bezirksmeisterschaft 1. Platz, U 19 1. Platz, U 23 3. Platz, U 19, Zielschießen (Sommer, Winter) (Christian Hein)	Gemeindenadel in Silber
PSV Eichstätt	Konstanze Esch	Taekwondo Bayer. Meisterschaft, 2. Platz, Einzel 3. Platz, Team	Gemeindenadel in Silber
	Christine Schneider	Taekwondo Nordbayer. Meisterschaft 1. Platz Technik, Team 2. Platz, Einzel Bayer. Meisterschaften 1. Platz, Team 3. Platz, Einzel	Gemeindenadel in Silber
TSV Gaimersheim	Isabelle Geßner	Kunstturnen AK 12-13 Bayer. Meisterschaften: 1. Platz Stufenbarren 2. Platz Bodenturnen 3. Platz Mehrkampf, Schwebe- balken und Bodenturnen	Gemeindenadel in Silber

Hinweis:

Eintrag Goldenes Buch für Andrea Heckner und Walter Sbarra

- f) Für ihren ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienst werden folgende Personen für die Feuerwehrverdienstmedaille bzw. Feuerwehrhennadel vorgeschlagen

<b>FFW</b>	<b>Kamerad/Kameradin</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>Auszeichnung</b>
FFW Hofstetten	Siegfried Meixner Franz Schinko Franz Reindl	30 Jahre	FW-Ehrennadel jeweils Gold mit Angabe 30 Jahre
	Rößler Franz	20 Jahre	Silber
FFW Hitzhofen-Oberzell	Manuel Templar	15 Jahre	FW-Ehrennadel Bronze

Beschluss:

**Es besteht Einvernehmen, den genannten Personen im Rahmen des Neujahrsempfangs die Ehrungen zukommen zu lassen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**15 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>04</b>	<b>Vereinbarung mit Landratsamt über den Bau -Teilstück eines Geh- und Radweges von Hofstetten nach Böhmfeld an der Kreisstraße EI 18-</b>

Sachvortrag:

Der rund 130 m lange unselbstständige Geh- und Radweg am Ortsende von Hofstetten Richtung Böhmfeld entlang der Kreisstraße EI 18 ist fertig gestellt. Die gesamten Baukosten belaufen sich lt. vorläufiger Kostenermittlung auf 40.976,07 €. Daraus ergibt bei einem 50%-Kostenanteil für die Gemeinde ein Aufwand von 20.488,03 €. Die Vermessung erfolgt am 05.12.2019. Nach der notariellen Messungsanerkennung werden die Kosten für den Grunderwerb ebenfalls geteilt. Die zu beschließende Vereinbarung wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt. Neben der Kostenaufteilung ist noch die Unterhaltungspflicht und Verkehrssicherung durch die Gemeinde geregelt.

Beschluss:

**Der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hitzhofen und dem Landkreis Eichstätt über die Errichtung eines unselbstständigen Geh- und Radweges bei Hofstetten an der Kreisstraße EI 18 wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**15 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>05</b>	<b>Vorberatung der Gebührenkalkulation: Abwasseranlagen Hitzhofen und Hofstetten</b>

Sachvortrag:

Die Abwassergebühren für die beiden Abwasseranlagen Hitzhofen und Hofstetten sind für den Kalkulationszeitraum 2020 – 2023 neu zu kalkulieren.

Wie in den verteilten Zusammenfassungen dargestellt, sind drei Bereiche zu betrachten:

1. Nachkalkulation 2012 - 2015
2. Nachkalkulation 2016 – 2019
3. Vorkalkulation 2020 – 2023

**1. Abwasseranlage Hitzhofen**

**a) Nachkalkulation 2012 – 2015**

Aus dem Kalkulationszeitraum 2012 – 2015 liegt eine Unterdeckung von -39.929,98 € vor (siehe auch Beschlussfassung vom 09.04.2019; Stellungnahme zur überörtlichen Rechnungsprüfung). Nach Art. 8 Abs.6 Satz 2 KAG „sollen“ Kostenunterdeckungen im folgenden Bemessungszeitraum ausgeglichen werden, wobei das „sollen“ als zwingend zu betrachten ist.

**b) Nachkalkulation 2016 - 2019**

Bzgl. des Nachkalkulationszeitraumes sind zwei Punkte zu berücksichtigen:

-Einnahmenseite:

Durch die rückwirkende Änderung der -Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RzWas 2018) - zum 01.01.2016 konnte für die Erstellung des Sanierungskonzeptes für den OT Hitzhofen eine Zuwendung von 37.260 € vereinnahmt werden, die in der Kalkulation nicht enthalten war.

- Ausgabenseite:

Für den Sanierungsanteil -Schadensklasse 4/5 sind Gesamtkosten von 301.820 € zu erwarten. Davon werden noch im Nachkalkulationszeitraum 2016 – 2019 213.300 € kassenwirksam.

**c) Kalkulation 2020 - 2023**

Für den Sanierungsanteil -Schadensklasse 4/5 sind 88.520 € in den Kalkulationszeitraum 2020 – 2023 einzustellen.

**Zusammenfassung:**

Fortschreibung Rechnungsperiode 2012 – 2015	- 39.929,98
Nachkalkulation Rechnungsperiode 2016 - 2019	+ 128.701,05
Fortschreibung Rechnungsperiode 2020 -2023 (Überdeckung)	<b>+ 88.771,07</b>
Kalkulation Rechnungsperiode 2020 – 2023	- 88.770,00
Fortschreibung Rechnungsperiode 2024 – 202	+ 1,07

Unter Berücksichtigung der Überdeckung (+ 88.771,07 €) können die Abwassergebühren für die Abwasserbeseitigungsanlage Hitzhofen für den Kalkulationszeitraum 2020 - 2023 gesenkt werden. In der dem Gremium übersandten Zusammenfassung sind 4 mögliche Alternativen für die Verteilung der Grund- und Verbrauchsgebühren dargestellt.

**Beschluss:**

**Die Abwassergebühren (Grund- und Verbrauchsgebühren) werden für den Kalkulationszeitraum 2020 – 2023 nach Alternative 3 festgesetzt:**

<b>Grundgebühr:</b>	<b><u>Verbrauchsgebühr</u></b>
bis 2,5 m³/h      50,00 €/Jahr	<b>1,54 € /m³</b>
bis 6 m³/h      55,00 €/Jahr	
bis 10 m³/h      60,00 €/Jahr	
über 10 m³/h      65,00 €/Jahr	

**Die Verwaltung wird beauftragt eine Änderungssatzung zur BGS-EWS in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.**



**2. Abwasseranlage Hofstetten****a) Nachkalkulation 2012 – 2015**

Aus dem Kalkulationszeitraum 2012 – 2015 liegt eine Unterdeckung von -65.788,49 € vor (siehe auch Beschlussfassung vom 09.04.2019; Stellungnahme zur überörtlichen Rechnungsprüfung). Nach Art. 8 Abs.6 Satz 2 KAG „sollen“ Kostenunterdeckungen im folgenden Bemessungszeitraum ausgeglichen werden, wobei das „sollen“ als zwingend zu betrachten ist.

**b) Vorkalkulation 2016 – 2019**

Bzgl. des Nachkalkulationszeitraumes sind zwei Punkte zu berücksichtigen:

**-Einnahmenseite:**

Durch die rückwirkende Änderung der -Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RzWas 2018) - zum 01.01.2016 konnte das Sanierungskonzeptes für den OT Hofstetten (Erstellung des Sanierungskonzeptes vor dem Stichtag 01.01.2016) nicht mehr berücksichtigt werden. Fiktiv würde sich ein Zuwendungsbetrag von 20.160 € (1008 Einwohner (zum Stichtag 31.12.2015) x 20,00 € = 20.160 €) errechnen.

**- Ausgabenseite:**

Für den Sanierungsanteil -Schadensklasse 4/5 sind Gesamtkosten von 156.014 € zu erwarten. Davon werden noch im Nachkalkulationszeitraum 2016 – 2019 80.434 € kassenwirksam.

**c) Kalkulation 2020 - 2023**

Für den Sanierungsanteil -Schadensklasse 4/5 sind 75.580 € in den Kalkulationszeitraum 2020 – 2023 einzustellen.

**Zusammenfassung:****-mit Fortschreibung der Unterdeckung aus 2012 – 2015**

Fortschreibung Rechnungsperiode 2012 – 2015	- 65.788,49
Nachkalkulation Rechnungsperiode 2016 -2019	84.522,23
Fortschreibung Rechnungsperiode in 2020 - 2023	<b>+ 18.733,74</b>
Kalkulation Rechnungsperiode 2020 -2023	<b>- 18.736,00</b>
Fortschreibung Rechnungsperiode 2024 -2027	<b>- 2,26</b>

**-ohne Fortschreibung der Unterdeckung aus 2012 – 2015**

Fortschreibung Rechnungsperiode 2012 – 2015	0,00
Nachkalkulation Rechnungsperiode 2016 -2019	84.522,23
Fortschreibung Rechnungsperiode in 2020 - 2023	<b>+ 84.522,23</b>
Kalkulation Rechnungsperiode 2020 -2023	<b>- 84.520,00</b>
Fortschreibung Rechnungsperiode 2024 -2027	<b>+ 2,23</b>

Nach Art. 8 Abs.6 Satz 2 KAG „sollen“ Kostenunterdeckungen im folgenden Bemessungszeitraum ausgeglichen werden, wobei das „sollen“ als zwingend zu betrachten ist.

Die völlige Außerachtlassung der Unterdeckung ist unter Berücksichtigung des Art. 8 Abs.6 Satz 2 KAG rechtlich unzulässig und führt zu einer Beanstandung im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung

**-mit teilweiser Fortschreibung der Unterdeckung aus 2012 – 2015**

Fortschreibung Rechnungsperiode 2012 – 2015	- 65.788,49
Berücksichtigung (evtl. Zuschuss für. Sanierungskonzept)	+20.160,00
	- 45.628,49
Nachkalkulation Rechnungsperiode 2016 -2019	+ 84.522,23
Fortschreibung Rechnungsperiode in 2020 - 2023	<b>+ 38.893,74</b>
Kalkulation Rechnungsperiode 2020 -2023	<b>-38.894,00</b>
Fortschreibung Rechnungsperiode 2024 -2027	- <b>0,26</b>

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wäre die Berücksichtigung der fiktiven Zuwendung von 20.160 € (hier: Kürzung der Unterdeckung von -65.789,49 € auf -45.628,49 €) vertretbar. Aufgrund des Einzelfalles und der Gleichsetzung mit der Abwasseranlage Hitzhofen wäre die politisch gewollten Absenkung der kalkulierten Abwassergebühren begründbar.

Verwaltungsvorschlag

**-mit teilweiser Fortschreibung der Unterdeckung aus 2012 – 2015**

Unter Berücksichtigung der Überdeckung (+ 38.894,00 €) können die Abwassergebühren für die Abwasserbeseitigungsanlage Hofstetten für den Kalkulationszeitraum 2020 - 2023 gesenkt werden.

In der dem Gremium in der Sitzung verteilten Zusammenfassung (mit teilweiser Fortschreibung) sind 4 mögliche Alternativen für die Verteilung der Grund- und Verbrauchsgebühr dargestellt.

**Beschluss:**

**Die Abwassergebühren (Grund- und Verbrauchsgebühren) werden für den Kalkulationszeitraum 2020 – 2023 mit teilweiser Fortschreibung der Unterdeckung aus 2012 – 2015 nach Alternative 2 festgesetzt:**

<b>Grundgebühr:</b>	<b>Verbrauchsgebühr</b>
bis 2,5 m³/h      110,00 €/Jahr	<b>3,40 € /m³</b>
bis 6 m³/h      115,00 €/Jahr	
bis 10 m³/h      120,00 €/Jahr	
über 10 m³/h      125,00 €/Jahr	

**Die Verwaltung wird beauftragt eine Änderungssatzung zur BGS-EWS in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**15 : 0  
Angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>06</b>	<b>Bauangelegenheiten: a) Antrag auf isolierte Befreiung/Abweichung: Errichtung eines Carports, Sommerstraße 21, Fl.Nr. 557/32, Gmkg. Hofstetten</b>

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben „Errichtung eines Carports“ liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12 „Sommerstraße“. Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig:

- zeichnerische Darstellung: Garagen innerhalb des Baufensters  
geplante Ausführung: außerhalb des Baufensters
- Nr. 6.4: Vor jeder Garage ist auf dem Grundstück ein Stauraum in gleicher Breite und mindestens 5,0 m Tiefe zu schaffen, der zur Straße hin nicht eingezäunt werden darf.  
geplante Ausführung: kein Stauraum zur Straße

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben sind folgende Abweichungen von der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung notwendig:

- § 5 Abs. 3: Die Garagen müssen zwischen ihren Einfahrtsseiten und der straßenseitigen Grundstücksgrenze einen Abstand von mindesten 5 Meter haben.  
geplante Ausführung: kein Abstand zur Straße

Begründung des Bauherrn:

Bezugsfall Carport Böhmfelder Straße.

Anmerkungen der Verwaltung:

Der Bezugsfall befindet sich im Geltungsbereich eines anderen Bebauungsplans. Bei der Prüfung dieses Bauvorhabens waren zu berücksichtigen:

Stellplatzsatzung -alt- (gültig bis 31.12.2018):

Diese enthält keine Regelung bzgl. eines erforderlichen Stauraumes.

B-Plan Nr. 19 -Innerortsbereich Hofstetten-:

Dieser hat in der zeichnerischen Darstellung keine Baugrenzen.

Die Festsetzung durch Text (§ 2 Abs. 9) fordert, dass Vorgärten bis zu einer Tiefe von 3 m von jeglicher Bebauung freizuhalten sind.

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben war dieses Vorhaben mit einem Abstand von 3 m genehmigungsfähig.

Hinsichtlich des Baufensters existieren innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans bereits Befreiungen geringeren Umfangs.

Beschluss:

**Dem Bauvorhaben „Errichtung eines Carports“, Sommerstraße 21, Fl.Nr. 557/32, Gmkg. Hofstetten wird zugestimmt.**

**Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden erteilt:**

- **zeichnerische Darstellung: Garagen innerhalb des Baufensters  
geplante Ausführung: außerhalb des Baufensters**
- **Nr. 6.4: Vor jeder Garage ist auf dem Grundstück ein Stauraum in gleicher Breite und mindestens 5,0 m Tiefe zu schaffen, der zur Straße hin nicht eingezäunt werden darf.  
geplante Ausführung: kein Stauraum zur Straße**

**Die Abweichung von der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung wird erteilt:**

- **§ 5 Abs. 3: Die Garagen müssen zwischen ihren Einfahrtsseiten und der straßenseitigen Grundstücksgrenze einen Abstand von mindesten 5 Meter haben.  
geplante Ausführung: kein Abstand zur Straße**

**Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**0 : 15  
abgelehnt**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>07</b>	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschriften 78 vom 19.11.2019</b>

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 78 vom 19.11.2019 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.  
Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Auf Hinweis aus dem Gremium:  
Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 19.11.2019 ist in Top 9 b) wie folgt zu ändern:

Korrektur Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

Ergänzung:

Anmerkung:

Gemeinderat Franz Schneider war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung nach Art. 49 GO ausgeschlossen.

**Beschluss:**

**Den Niederschriften Nr. 78 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2019 wird in der vorgelegten/geänderten Fassung zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**15 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>08</b>	<b>Verschiedenes / Anfragen</b>

**Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller**

- Mitteilung Bauvorhaben seit der letzten GR-Sitzung
- Vorweihnachtliche Seniorennachmittage am Donnerstag, 05.12. in Hitzhofen (Gasthaus Bauer) und am Sonntag, 15.12. in Hofstetten (Gasthaus Bauer), Beginn jeweils um 14.00 Uhr
- Energienutzungsplan für Baugebiet: Ergebnis 17.12.2019
- Neuer Bauhofleiter Walter Sbarra ab 01.02.2020
- GR-Jahresabschlussessen am 17.12.2019 im Sportheim
- Kanal-Neubau Gungoldinger Straße: Fortsetzung ab 13.01.2020, um die Anlieger bzw. die Gebäude vor zu großen Erschütterungen zu schützen, wird statt gemeißelt gefräst

**Anfragen durch Gemeinderäte**

Franz Schneider	Erweiterung Kindergarten Hitzhofen: Im Hinblick auf die Kinderzahlen (2020/21: 82 K., 2021/22: 83 K.) wird ein Gespräch mit dem Träger wegen des Personalbedarfes angeregt. <u>Antwort Bgm:</u> Die Gemeinde ist permanent mit beiden Kiga-Leitungen in Kontakt, sie sind u. a. auch über die Geburtenzahlen informiert. Gewissheit gibt es allerdings erst nach den Anmeldetagen im Frühjahr.
-----------------	--